



Sportvereine bei Auswirkungen der Hallenabrisse unterstützen

<i>Einbringer/in</i> CDU-Fraktion	<i>Datum</i> 14.02.2022
--------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 21.02.2022	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den vom Abriss der Sporthallen II und III betroffenen Sportvereinen für den Zeitraum bis zur Fertigstellung der Neubauten weiterhin eine Ausübung ihrer Vereinstätigkeit zu ermöglichen. Bei der Nutzung von Ausweichstandorten anfallende zusätzliche Kosten sind den entsprechenden Vereinen zu erstatten.

Sachdarstellung

Ab dem Frühjahr 2022 sollen die Sporthallen II und III gleichzeitig abgerissen und neugebaut werden. Für den Bauzeitraum bis 2023/24 müssen sowohl der Schulsport als auch der Vereinssport in Greifswald mit fehlenden Hallenkapazitäten umgehen. Aufgrund des Vorrangs für den Schulsport wird sicherlich in diesem Zeitraum nicht jede Trainingsstunde der Sportvereine stattfinden können, jedoch muss gewährleistet werden, dass jeder Sportverein seine Vereinstätigkeit grundsätzlich weiterhin ausüben kann. Gerade für die vom Abriss der Sporthalle III betroffenen Vereine gibt es gegenwärtig (Sachstand 31.01.2022) keine ausreichende Lösung. Dies wird als erstes die in der Sporthalle III bisher trainierenden Badmintonvereine betreffen; diese benötigen auch spezifische Bedingungen (Deckenhöhe, Bodenmarkierungen), um ihren Sport ausüben zu können und der Sportbetrieb kann auch nicht ins Freie verlegt werden. Hier muss idealerweise bis zum Beginn der Sommerbelegung der Sporthallen am 19.03.2022 eine Lösung gefunden sein. Zu berücksichtigen ist auch, dass jeder Verein eine gewisse Vorlaufzeit benötigt, um den notwendigen Umzug zu organisieren. Im Verlauf des Jahres werden weitere Sportarten (Rudern, Rollsport, Fußball, Volleyball) betroffen sein, so dass eine generelle Regelung gefunden werden muss. Allgemein werden alle von den Abrissen betroffenen Vereine finanzielle Unterstützung bei der Anmietung von Ausweichstandorten benötigen, da diese im Regelfall teurer sein werden als die städtischen Sporthallen. Diese Mehrbelastung wird für die Sportvereine finanziell nicht alleine tragbar sein, so dass auch hierbei die Stadt unterstützen muss.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
----------	---	--------

Ergebnishaushalt	Ja	2022 - 2024
Finanzhaushalt	Ja	2022 - 2024

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	09	421-5419- 55000.71701	allgemeine Zuschüsse	2022: 11.000,00 2023/2024: 15.000,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2022	39.000,00	39.000,00	-11.000,00
2	2023	32.000,00	32.000,00	-15.000,00
3	2024	32.000,00	32.000,00	-15.000,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1	2022	24300-5259-20000.67720 Schullastenausgleich an Ersatzschulen	11.000,00
2	2023	421-5419-55000.71701 allgemeine Zuschüsse	15.000,00 - wird in die HH-Planung aufgenommen
3	2024	421-5419-55000.71701 allgemeine Zuschüsse	15.000,00 - wird in die HH-Planung aufgenommen

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine